

Sozialamt
Sozialplanung, Inklusion



Qb am 08.05.23

02.05.2023

Herr Lehmann-Diebold
-2943

An das Kreistagsmitglied Blank

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion

GRÜNE-Kreistagsfraktion

SPD-Kreistagsfraktion

FDP-Kreistagsfraktion

AfD-Kreistagsfraktion

Gruppe DIE LINKE

Gruppe Volksabstimmung

**Kinder- und Jugendarmut / Altersarmut im Rhein-Sieg-Kreis
Schriftliche Anfrage vom 18.04.2023**

Sehr geehrte Frau Blank,

zu den mit der o.a. Anfrage gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Kinder- und Jugendarmut:

1.1 *Wie hoch war die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres im Jahr 2020, die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft - SGB II-Leistungen erhielten?*

1.2 *Wie hat sich diese absolute Zahl in den Jahren 2021, 2022 und sofern vorliegend bisher im Jahr 2023 entwickelt?*

Die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften ist den von der Bundesagentur für Arbeit für Zwecke der Sozial- und Gesundheitsplanung übersandten „Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung (AkG)“ zu entnehmen.

Für Dezember der Jahre 2020 - 2022 (3-Monatswerte¹) weist diese folgende Daten aus:

	Kinder_insgesamt 2022	Kinder_insgesamt 2021	Kinder_insgesamt 2020
Alfter	354	316	325
Bad Honnef, Stadt	416	314	349
Bornheim, Stadt	848	747	708
Eitorf	548	513	535
Hennef (Sieg), Stadt	898	821	871
Königswinter, Stadt	737	647	705
Lohmar, Stadt	447	381	406
Meckenheim, Stadt	534	516	577
Much	243	236	243
Neunkirchen- Seelscheid	323	273	289
Niederkassel, Stadt	669	599	631
Rheinbach, Stadt	416	378	397
Ruppichterath	186	138	156
Sankt Augustin, Stadt	1.572	1.447	1.522
Siegburg, Stadt	1.251	1.201	1.345
Swisttal	283	259	280
Troisdorf, Stadt	2.114	2.018	2.132
Wachtberg	264	231	238
Windeck	493	462	459
Rhein-Sieg-Kreis	12.596	11.497	12.168

Die vergleichbaren Werte für Dezember 2023 werden erst im April 2024 veröffentlicht.

1.3 *Wie hoch war die Kinder und Jugendarmutsquote in den Jahren 2021, 2022 und wo liegt sie, sofern vorliegend, im Jahr 2023?*

Die Kinder- und Jugendarmutsquote ist in den Quartiersprofilen der Sozial- und Gesundheitsplanung als Indikator A.2 ausgewiesen. Werte für die Jahre 2021 und 2022 sind noch nicht ermittelt. Die nächste Veröffentlichung von Quartiersprofilen ist für Anfang 2024 vorgesehen.

¹ Aufgrund von Nacherfassungen weist die Bundesagentur für Arbeit jeweils nach einer Wartezeit von 3 bzw. 6 Monaten revidierte Werte aus. Vergleichbar sind die Monatswerte mit der entsprechenden Wartezeit.

Zu folgenden Fragen wird die Antwort zusammengefasst:

2. Altersarmut

- 2.1 *Warum greift die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bei den Quartiersprofilen nicht auf die Kennziffer der Armutsrisikoquote in der Altersgruppe der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, zurück?*
- 2.2 *Wie hoch war die Armutsrisikoquote für Menschen im Rhein-Sieg-Kreis, die 65 Jahre und älter sind, in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (sofern vorliegend)?*
- 2.3 *Wie hoch war die Anzahl der Personen in der Altersgruppe der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, die von einem Armutsrisiko betroffen ist in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (sofern vorliegend)?*

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt das Konzept einer kleinräumigen Berichterstattung um. Für die Berechnung der Indikatoren werden Daten nach den mit den Städten und Gemeinden definierten Quartierseinheiten benötigt; für die Berechnung der Armutsrisikoquote sind diese nicht verfügbar.

Die Ermittlung der Armutsrisikoquote setzt die Kenntnis der vollständigen Haushaltsnettoeinkommen der Haushalte sowie die differenzierte Haushaltszusammensetzung voraus. Die für die bekannten Statistiken verwendeten Erhebungen wie beispielsweise der Mikrozensus/ EU-SILC (EU-Statistics on Income and Living Conditions) auf Bundesebene oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des statistischen Bundesamtes (EVS) lassen sich aufgrund ihrer Stichprobengröße nicht auf Quartiersebene auswerten. Auch sind die Ergebnisse je nach Stichprobenzusammensetzung stark schwankend. Deshalb kann keine Altersarmutsquote (Armutsrisikoquote für Menschen ab 65 Jahre und älter) berechnet werden.

Die durch die Sozial- und Gesundheitsplanung in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe auf Ebene der Kommunen und der Quartiere berechneten Indikatoren „Kinder- und Jugendarmut“ sowie „Altersarmut außerhalb von Einrichtungen“ stellen eine gute Grundlage dar, um Quartiere mit einem höheren Bedarf an sozialen Maßnahmen in diesem Bereich identifizieren zu können.

Bei allen Fragen wird um Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen analog zu den Quartiersprofilen gebeten.

Die relativen Zahlen (Quoten) zu den Kindern in Bedarfsgemeinschaften 2020 lassen sich den Quartiersprofilen entnehmen. Für 2021 und 2022 sind noch keine Quoten ermittelt. Die nächste Veröffentlichung von Quartiersprofilen ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

5/5/23

F10270/23



Katharina Blank

Kreistagsmitglied für DIE LINKE.
Im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

**Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Herr Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg**

18.04.2023

Anfrage: Kinder- und Jugendarmut / Altersarmut im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit den Quartiersprofilen legte die Kreisverwaltung für das Jahr 2020 Daten vor, die nach eigenen Angaben "in eine integrierte und strategische Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis einfließen" sollten. Aus den genannten Daten geht für den Rhein-Sieg-Kreis eine Kinder- und Jugendarmutsquote von 11,3% hervor. Von "Altersarmut außerhalb von Einrichtungen" sind 2,5% der Personen betroffen, die 65 Jahre oder älter sind. Ausweislich des Datenmaterials aus den Quartiersprofilen sind dies in absoluten Zahlen für das Jahr 2020 3.355 Personen. Dem Indikatorenbrief ist zu entnehmen, dass diese Kennziffer eine Aussage darüber trifft wieviel Prozent der Bevölkerung bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – SGB II-Leistungen erhält. "Altersarmut außerhalb von Einrichtungen" trifft nach der Definition des Indikatorenbriefes eine Aussage darüber wieviel Prozent der Bevölkerung, der 65 Jahre und älter ist, Grundsicherungsleistungen außerhalb einer Einrichtung bezieht.

Zur Nachvollziehbarkeit über die Entwicklung der Kinder und Jugendarmut im Rhein-Sieg-Kreis bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die absolute Zahl der Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres im Jahr 2020, die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft – SGB II-Leistungen erhielten?
2. Wie hat sich diese absolute Zahl in den Jahren 2021, 2022 und sofern vorliegend bisher im Jahr 2023 entwickelt?
3. Wie hoch war die Kinder und Jugendarmutsquote in den Jahren 2021, 2022 und wo liegt sie, sofern vorliegend, im Jahr 2023?

Zur Nachvollziehbarkeit über die Entwicklung der Altersarmut im Rhein-Sieg-Kreis bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum greift die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bei den Quartiersprofilen nicht auf die Kennziffer der Armutrisikoquote in der Altersgruppe der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, zurück?

2. Wie hoch war die Armutsrisikoquote für Menschen im Rhein-Sieg-Kreis, die 65 Jahr und älter sind, in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (sofern vorliegend)?

3. Wie hoch war die Anzahl der Personen in der Altersgruppe der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter ist, die von einem Armutsrisiko betroffen ist in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 (sofern vorliegend)?

Bei allen Fragen wird um Aufschlüsselung nach Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen analog zu den Quartiersprofilen gebeten.

Für eine aussagekräftige Antwort bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Blank